

AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 3/2024

Donnerstag, den 2. Mai 2024

12. Jahrgang

Hurra, es gab Häppchen! Frühlingsempfang 2024



Fotos: Stadtverwaltung

Gäste des jährlichen Empfang der Stadt Bad Liebenstein stärkten sich in den vergangenen Jahren kulinarisch besser schon vorher: Erst ohne Schulden in der Stadtkasse gäbe es Häppchen, hatte Bürgermeister Dr. Michael Brodführer stets betont und den Gästen Salzbrezeln, Weißwein und Wasser serviert. 4 Millionen Euro galt es zu tilgen. Dieses Jahr ist es soweit, denn Bad Liebenstein wird schuldenfrei: So freuten sich rund 330 Gäste auf belegte Schnittchen.

Appetit darauf machte ihnen ein fast zweistündiges heiteres Bühnenprogramm: Mit Witz gespickt war die Festansprache des Bürgermeisters zusammen mit der Beigeordneten Susanne Rakowski. Der Humorist Volker Henning brachte mit seinem gereimten Vortrag über das städtische Leben und so manche Kuriositäten den Saal herzlich zum Lachen. Und keineswegs nur eine musikalische Beilage krenzenzte mit reichlich Schwung die Steinbacher Trachtenkapelle.

Kontakte und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 11
36448 Bad Liebenstein

August-Bebel-Straße 12
36448 Bad Liebenstein OT Schweina

Telefon: +49 (0) 36961 361 0
Telefax: +49 (0) 36961 361 20
E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de
Web: <https://rathaus.bad-liebenstein.de>

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–16:00 Uhr
Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69184
E-Mail: bibliothek@bad-liebenstein.de
Web: www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr
Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr
Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 17
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320
E-Mail: info@bad-liebenstein.de
Web: www.bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten:

Di, Do, Sa, So und Feiertage: 10:00–15:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 10:00–17:00 Uhr

Inhalt

Beschlüsse	S. 2
Öffentliche Mahnung	S. 2
Interessenbekundungsverfahren	S. 3
Ausschreibung Grundstück	S. 4
Wahlbekanntmachungen	S. 4
Mitteilungen	S. 11

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

▪ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. Februar 2024

Beschluss HA-2024-001

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt Frau Susanne Rakowski und Frau Katrin Riemer – übergangsweise bis zur Neuwahl des Stadtrats – als Vertreter in der Steuerungsgruppe der KAG „Jugendarbeit Planungsregion 5“ zu bestellen.

Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2024-002

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die durch die Stadt Bad Liebenstein an den Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen im Rahmen des Bauvorhabens „Stadt Bad Liebenstein Baumbachstraße 1. BA“ zu zahlende Mitfinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 39.600,00 EUR (einschließlich Kosten der laufenden Unterhaltung).

Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Mahnung

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

am 15. Februar 2024

- Grundsteuern 1. Quartal 2024
- Gewerbesteuern 1. Quartal 2024

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben sowie sonstiger bereits fälliger Forderungen im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände **innerhalb einer Woche** unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75

BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 30. April 2024

gez.

Dr. Michael Brodführer

Bürgermeister

Hinweis:

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass zum 15. Mai 2024 die Grundsteuern und Gewerbesteuern für das 2. Quartal 2024 zur Zahlung fällig werden.

Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung eines Stellplatzes für Reisemobile in Bad Liebenstein



Für das Areal Unterer Neuer Kurpark bis zur Grumbachstraße in Bad Liebenstein führt die Stadt Bad Liebenstein ein Interessenbekundungsverfahren durch. Ziel ist es, Interessenten für die Durchführung einer Bauinvestition zu akquirieren, die im Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Bad Liebenstein steht.

Es handelt sich um eine zum Verkauf stehende Grundstücksfläche von circa 17.000,00 m² mit Bauverpflichtung nach Maßgabe städtebaulicher Vorgaben.

Gemäß des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) soll das Areal nach touristischen Aspekten behutsam gestaltet werden. Dazu gehört die Einbettung von Stellplatzmöglichkeiten für Reisemobilisten in die Freianlagengestaltung. Unter dem Motto ‚Übernachten im Kurpark‘ soll ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden. Auch mit Blick auf das Bad Liebensteiner Tourismuskonzept ist die Errichtung eines hochwertigen Reisemobilhafens zu begrüßen. Einerseits wird damit

der steigenden Nachfrage in einem stark wachsendem Reisesegment Rechnung getragen. Andererseits entsteht damit ein neues Übernachtungsangebot, das die angestrebten Zielgruppen in den Geschäftsfeldern „Natur & Tradition erleben“ sowie „bewusst erholen & genießen“ anspricht. Zudem kann eine neu entstehende Nachfrage nach ambulanter Kur mit dem Wohnmobil bedient werden.

Unter diesen Voraussetzungen beabsichtigt die Stadt Bad Liebenstein eine privatwirtschaftliche Entwicklung auf dieser Fläche.

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens werden potenzielle Investoren gesucht, die bereit sind, sich mit ihren Konzepten einem Auswahlverfahren zu stellen. Die Veräußerung des Grundbesitzes erfolgt als Ganzes.

Eine spezifische Nutzung als Stellplatz für Reisemobile mit mindestens 70 Stellplätzen ist vorgegeben.

Die Bewerbung soll folgende Angaben enthalten:

- Kaufpreisgebot nach Bodenrichtwert
- Betriebskonzept und ggf.
- Referenzen für vergleichbare, abgeschlossene Projekte.

Die Stadt übernimmt keine Haftung für Erschwernisse im Zusammenhang mit Baugrund und Bodenrisiken. Bei diesem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich um eine öffentliche, für die Stadt Bad Liebenstein unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes. Ein Rechtsanspruch des Bieters auf Umsetzung eines rechtsverbindlichen Kaufvertrages besteht nicht. Die Verkaufsentscheidung trifft die Verkäuferin. Die kommunalen Grundstücke werden hierbei nicht auf Basis des Höchstpreises vergeben, sondern maßgeblich nach der Qualität des von den Bewerbern geforderten Konzeptes.

Die Vorlage der Bewerbung wird **bis spätestens 19. Mai 2024** erbeten.

Für weiterführende Informationen sowie für die Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Bad Liebenstein,

Bahnhofstraße 22

36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0)36961-3610

Fax: +49 (0)36961-36120

E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Bad Liebenstein, den 23. April 2024

gez.

Dr. Michael Brodführer

Bürgermeister

Eine ausführliche Fassung der Bekanntmachung ist online abrufbar unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/amtliche-mitteilungen>.

Das ISEK und die Tourismuskonzeption sind auf der Internetseite einsehbar unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/stadtentwicklung/konzepte>.

Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf

▪ Flurstück 586/3 in der Gemarkung Steinbach¹

Die Stadt Bad Liebenstein schreibt das Anwesen Hohle 7, Flurstück 586/3 in der Gemarkung Steinbach zum Verkauf aus:

Grundstücksangaben:

Gemarkung: Steinbach
 Grundbuchblatt: 250
 Flurstück: 586/3
 Größe: 540 m²

Das Flurstück ist unbebaut. Von der vorher vorhandenen Bebauung sind noch Stützmauern vorhanden, welche in die derzeitige Gestaltung einbezogen wurden. Das Flurstück wird veräußert, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Flurstücke 586/3 und 586/6 sollen im Rahmen einer Neubebauung eine gemeinsame Zufahrt erhalten.

Ausschreibungsbedingungen:

1. Das Gebot ist betragsmäßig zu beziffern.
2. Dem Angebot liegt ein aussagekräftiger Bebauungsvorschlag bei.
3. Alle mit dem Kauf anfallenden Kosten sind durch den Käufer zu tragen.
4. Vom Kaufinteressenten sind alle Dienstbarkeiten, auch sofern sie nicht im Grundbuch eingetragen sind, wie z.B. Ver- und Entsorgungsleitungen wie auch Baulasten, zu übernehmen.
5. Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet am 4. August 2024.

Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Bad Liebenstein
 Dienststelle Bahnhofstraße 11
 Bauamt
 36448 Bad Liebenstein
 Herr Schröder

Tel.: +49 (0) 36961 36159

Fax: +49 (0) 36961 36120

E-Mail: oschroeder@bad-liebenstein.de

Bad Liebenstein, 23. April 2024

gez.

Dr. Michael Brodführer
 Bürgermeister



¹ Details siehe unter www.rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/ausschreibungen-und-vergaben.

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

▪ für die Wahl des Kreistages Wartburgkreis, des Landrates Wartburgkreis und des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Stadtrates in der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein am 26. Mai 2024 wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2024 in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein während der allgemeinen Dienststunden

Montag: 14:00–16:00 Uhr

Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr

Freitag: 09:00–12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 5. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben,

um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen mittels der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, **24. Mai 2024 bis 18:00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **25. Mai 2024, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
 - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Be-

rechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26. Mai 2024, bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bad Liebenstein, den 2. Mai 2024

gez. Raßbach
Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

▪ für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein wird in der Zeit vom **21. bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr

Freitag: 09:00–12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **21. bis 24. Mai 2024** bei der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 63 – Wartburgkreis** – durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **7. Juni 2024, 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch für Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Liebenstein, den 2. Mai 2024

gez. Raßbach
Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

• für die Wahl des Stadtrates in der Einheitsgemeinde Bad Liebenstein am 26. Mai 2024

1. Der Stadtwahl Ausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Stadtrates** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge ihrer Listennummern nach § 18 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) aufgeführt.
3. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Die Linke	1	Riemer, Katrin	1986	Postzustellerin	Bad Liebenstein OT Schweina
1	Die Linke	2	Roth, Dietmar	1973	Rentner	Bad Liebenstein OT Schweina
1	Die Linke	3	Buberl, Sylvia	1960	Krankenschwester	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
1	Die Linke	4	Schnittler, Felix	1996	Physiotherapeut	Bad Liebenstein OT Schweina
1	Die Linke	5	Hausdörfer, Falk	1956	Lehrer	Bad Liebenstein OT Schweina
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	1	Rakowski, Susanne	1974	Steuerfachwirtin	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	2	Malsch, Marcus	1978	Bankkaufmann	Bad Liebenstein OT Steinbach
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	3	Göring, Silvio	1974	Dipl.-Kaufmann	Bad Liebenstein OT Schweina
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	4	Dr. Reum, Renate	1956	Zahnärztin i. R.	Bad Liebenstein OT Schweina
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	5	Herda, Stefan	1975	Elektromeister	Bad Liebenstein OT Schweina
2	Christlich Demokratische Union (CDU))	6	Arnold, Holm	1964	Leiter der Beihilfestelle	Bad Liebenstein OT Steinbach
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	7	Rimbach, Antje	1972	Architektin	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
2	Christlich Demokratische Union (CDU))	8	Wagner, Manfred	1959	HLS-Techniker	Bad Liebenstein OT Schweina
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	9	Schmager, Elvira	1952	Lehrerin i. R.	Bad Liebenstein OT Steinbach
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	10	Brenn, Marco	1980	Werbeagentur selbstständig	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	11	Lorenz, Bettina	1978	Ärztin	Bad Liebenstein OT Schweina
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	12	Pfannstiel, Volker	1965	Fleischermeister	Bad Liebenstein OT Schweina
2	Christlich Demokratische Union (CDU))	13	Möller, Joanna	1990	Azubi Heilerziehungspflegerin	Bad Liebenstein OT Schweina
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	14	Wegener, Thomas	1972	Garten- und Landschaftsbauer	Bad Liebenstein OT Bairoda
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	15	Klein-Thienel, Juliane	1982	Lehrerin	Bad Liebenstein OT Steinbach
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	16	Ebert, Alexander	2000	Krankenpfleger	Bad Liebenstein OT Schweina
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	17	Zeißler, Christian	1999	Azubi Industriekaufmann	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein

Listen Nr.	Kennwort der Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	18	Pempel, Denis	1979	Tiefbauer	Bad Liebenstein OT Schweina
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	19	Stäblein, Frederic	1996	Industriekaufmann	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
2	Christlich Demokratische Union (CDU)	20	Ludwig, Sebastian	1975	Fliesenleger	Bad Liebenstein OT Schweina
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Willer, Christoph	1959	Sozialarbeiter	Bad Liebenstein OT Schweina
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2	Ortner, Simon	1982	Sozialpädagoge	Bad Liebenstein OT Schweina
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3	Dickten, Ulrike	1966	Dipl. Sozialpädagoge	Bad Liebenstein OT Schweina
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4	Dickten, Joachim	1965	Dipl. Sozialarbeiter	Bad Liebenstein OT Schweina
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5	Weise, Frank	1958	Rentner	Bad Liebenstein OT Schweina
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6	Kallenbach, Sandra	1975	Gästeführerin	Bad Liebenstein OT Schweina
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7	Willer, Dorothee	1963	Rentnerin	Bad Liebenstein OT Schweina
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Dr. Carvalho da Silva Storch, Adriana	1979	Architektin	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	2	Becker, Thomas Franz Walther	1949	Dipl.-Ing. (Rentner)	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	3	Bodenstein, Jörg	1969	Fotograf	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	4	Ender, Stephanie	1986	Ärztin	Bad Liebenstein OT Meimers
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	5	Hepp, Denis	2000	Immobilienkaufmann	Bad Liebenstein OT Schweina
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	6	Winges, Lilly	2005	Bankkauffrau	Bad Liebenstein OT Bairoda
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	7	Römhild, Marko	1978	Dipl.-Ing. Verkehrssystemtechnik	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	8	Lehmann, Juliane	1986	Personalsachbearbeiterin	Bad Liebenstein OT Meimers
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	9	Esposito, Massimo	1974	Gastronom	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	1	Mieling, Thomas	1969	Facharbeiter mit Abitur	Bad Liebenstein OT Schweina
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	2	Brenn, Norbert	1955	Dipl. Bauingenieur	Bad Liebenstein OT Meimers
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	3	Wolf, Torsten	1968	Gastronom	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein

Listen Nr.	Kennwort der Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	4	Keilhold, Michael	1962	Dipl. Bergingenieur	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	5	Wenig, Frank	1961	Dipl. Geologe	Bad Liebenstein OT Schweina
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	6	Möller, Gunnar	1968	Selbstständiger Einzelhändler	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	7	Kriese, Ute	1963	Sozialarbeiterin/ Erzieherin	Bad Liebenstein OT Schweina
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	8	Mieth, Christian	1960	Lehrer i. R.	Bad Liebenstein OT Schweina
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	9	von Dossow, Christopher	1984	Unternehmer	Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	10	Gießler, Daniel	1983	Maschinen-Anlagenführer	Bad Liebenstein OT Schweina
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	11	Gießler, Petra	1960	Selbstständige Floristin	Bad Liebenstein OT Schweina
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	12	Weitz, Roland	1947	Lehrer i. R.	Bad Liebenstein OT Schweina
5	Freie Wählergemeinschaft Bad Liebenstein	13	Hartmann, Patrick	1987	Arbeiter	Bad Liebenstein OT Schweina

Bad Liebenstein, den 23. April 2024

gez. Raßbach
Stadtwahlleiterin

Wahlbekanntmachung zur Wahl

▪ für die Wahl des Kreistages Wartburgkreis, des Landrates Wartburgkreis und des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein am 26. Mai 2024

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen zur Wahl des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein, die Wahl des Kreistages Wartburgkreis und die Wahl des Landrates Wartburgkreis in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 5 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

- Stimmbezirk 1 Wandelhalle Eingang 1
OT Bad Liebenstein
Esplanade 11
36448 Bad Liebenstein
- Stimmbezirk 2 Wandelhalle Eingang 2
OT Bad Liebenstein
Esplanade 11
36448 Bad Liebenstein

- Stimmbezirk 3 Friedrich-Fröbel-Halle – Halle 1
OT Schweina
Salzunger Str. 1 D
36448 Bad Liebenstein
- Stimmbezirk 4 Friedrich-Fröbel-Halle – Halle 2
OT Schweina
Salzunger Str. 1 D
36448 Bad Liebenstein
- Stimmbezirk 5 Ehemalige Gaststätte
OT Steinbach
Markt 5
36448 Bad Liebenstein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2024 übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Feuerwehr Bad Liebenstein, Treonstraße 1, 36448 Bad Liebenstein. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um

18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bekommt nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahl-

vorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Liebenstein, den 2. Mai 2024

gez. Raßbach

Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung zur Wahl

▪ zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt. Die Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein ist in folgende 5 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	OT Bad Liebenstein Wandelhalle Eingang 1	Esplanade 11 36448 Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
2	OT Bad Liebenstein Wandelhalle Eingang 1	Esplanade 11 36448 Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
3	OT Schweina Friedrich-Fröbel-Halle Halle 1	Salzunger Str. 1 D 36448 Bad Liebenstein OT Schweina
4	OT Schweina Friedrich-Fröbel-Halle Halle 2	Salzunger Str. 1 D 36448 Bad Liebenstein OT Schweina
5	OT Steinbach Ehemalige Gaststätte	Markt 5 36448 Bad Liebenstein OT Steinbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18:00 Uhr in der Feuerwehr Bad Liebenstein, Treonstraße 1, 36448 Bad Liebenstein, zusammen.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Liebenstein, den 2. Mai 2024

gez. Raßbach
Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein am 26. Mai 2024

▪ Ergebnis der Wahl

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 28. Mai 2024 um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein statt. Tagesordnung: Beschlussfassung über das Ergebnis der Stadtratswahl in der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Bad Liebenstein, den 2. Mai 2024

gez. Raßbach
Stadtwahlleiterin

Mitteilungen

Vermietung

Die Stadt Bad Liebenstein bietet ab sofort folgenden Wohnraum zur Vermietung an: 1-Raum Wohnung im Mehrfamilienhaus Altensteiner Straße 19, in Bad Liebenstein Ortsteil Schweina

Größe:	ca. 38,00 m ²
Lage:	EG
Räume:	1 Wohn-Schlafbereich, Küche, Bad mit Dusche
Miete:	228,00 EUR
Nebenkosten-vorauszahlung:	115,00 EUR
Heizung	Zentralheizung Gas

Bei Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions hinterlegen.

Bitte übersenden Sie Ihren schriftlichen Antrag an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Bad Liebenstein
Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein
oder per E-Mail an rathaus@bad-liebenstein.de

Glasfaserausbau in Bad Liebenstein

In wenigen Wochen beginnen die Arbeiten zum Glasfaserausbau in unserer Stadt und damit der Startschuss für schnelles und zuverlässiges Internet. Innerhalb der nächsten 24 Monate werden alle fünf Ortsteile der Stadt an die neue Technologie angeschlossen. Bereits im Juli 2022 hatte der Stadtrat das Vorgehen einstimmig befürwortet. Letztes Jahr hat die Stadt Bad Liebenstein mit GlasfaserPlus GmbH eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Bei der GlasfaserPlus GmbH handelt es sich um ein Beteiligungsunternehmen der Deutschen Telekom AG. Der Ausbau erfolgt eigenwirtschaftlich. Das bedeutet, dass die Telekom selbst die Kosten des generellen Ausbaus trägt. Beinahe an jeder Adresse besteht die Möglichkeit, einen kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss über die Telekom zu erhalten.

An jene, für die das momentan nicht in Frage kommt, ergeht die Bitte, das Kabel circa 1 Meter auf das Grundstück legen zu lassen. Dann ist alles vorbereitet, falls später doch ein Glasfaseranschluss benötigt wird.

An welchen Adressen der Ausbau stattfindet, was zu tun ist, um einen kostenlosen Hausanschluss zu erhalten, welche Optionen es gibt, was mit anderen Telefonanbietern ist, was perspektivisch mit den alten DSL-Anschlüssen passiert: Um die vielen Fragen zu beantworten, finden 3 allgemeine Informationsveranstaltungen statt:

Bad Liebenstein:	13. Mai 2024, 18 Uhr Comödienhaus Herzog-Georg-Straße 66
Schweina:	14. Mai 2024, 17 Uhr Saal im Gasthaus zur Sonne Rudolf-Breitscheid-Straße 9
Steinbach:	14. Mai 2024, 19.30 Uhr Saal im Grünen Baum Markt 6

Individuelle Beratungstermine eines Telekompartners erfolgen ebenfalls in allen Ortsteilen zwischen dem 14. und 27. Mai.

Bad Liebenstein	15., 16., 17. Mai, 9–18 Uhr Wandelhalle Bad Liebenstein
Schweina	20., 21., 23. Mai Sitzungszimmer Rathaus
Steinbach	14., 22. Mai, 9-17 Uhr Sitzungszimmer Grüner Baum
Bairoda	24. Mai, 9-17 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Meimers	27. Mai, 9-17 Uhr Landgasthof Zur guten Quelle

Weitere persönliche Beratungen sind zum Beispiel im Telekom Partner Shop Bad Salzungen möglich. Zusätzlich hat die Telekom angekündigt, dass ab Juni ein Vertriebspartner-Team in den Ortsteilen unterwegs ist. Alle Haushalte erhalten in den nächsten Tagen ein städtisches Informationsschreiben mit diesen und weiteren Informationen.

Landkreisfest und Tag der Wartburgregion vom 24. bis 25. Mai 2024 in Steinbach

Der Wartburgkreis präsentiert sich als Gastgeber des 14. Landkreisfestes gemeinsam mit den Landkreisen entlang des Rennsteiges. In diesem Jahr wird zudem der Tag der Wartburgregion und das 30-jährige Landkreisjubiläum am 24. und 25. Mai im Bad Liebensteiner Ortsteil Steinbach gebührend gefeiert.

Für das leibliche Wohl ist vor Ort mit Essen und Getränken bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei und ein kostenfreier Shuttleservice zum Festgelände steht allen Gästen am Samstag zur Verfügung.

Das Festprogramm steht online auf der Website des Wartburgkreises:

<https://www.wartburgkreis.de/freizeit-tourismus/landkreisfest-am-rennsteig>



Ehrliche Finderin gesucht

Gesucht wird die ehrliche Finderin einer Tasche im Netto-Markt in Trusetal, Mitte April. Sie hat das Fundstück mitsamt des vollständigen Inhalts im Markt an der Kasse abgegeben. Die Eigentümerin der Tasche konnte nur noch feststellen, dass es sich um eine Person aus dem Wartburgkreis handeln muss. Sie möchte sich persönlich bei der Finderin bedanken und bittet um Kontaktaufnahme über die Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22

36448 Bad Liebenstein

Tel.: +49 (0)36961361-0

E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck, eine lizenzierte Marke der S+G Druck GmbH & Co. KG

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 23. April 2024